

Versicherungsbeginn:

☐ 1. des laufenden Monats☐ 1. des Folgemonats

Vermittlernummer:

☐ lfd. Provision☐ Einmalprovision

ANTRAGSTELLER/VERSICHERUNGSNEHMER:

Angaben zum Gesundheitszustand*

P1

Nachname, Titel

Vorname

SV-Anst./Nr.

Geb.datum

Größe/Gewicht

M / W

Bestehen/bestanden Erkrankungen/Beschwerden/Verletzungen?*☐ ja☐ nein

Familienstand:

☐ ledig☐ verheiratet☐ geschieden☐ verwitwet☐ Lebensgemeinschaft

PLZ/Ort

Straße/Hausnummer

Telefon

E-Mail

Ehepartner, Lebensgefährte im gleichen Haushalt (Angabe zwingend erforderlich!):

P2

Nachname, Titel

Vorname

SV-Anst./Nr.

Geb.datum

Größe/Gewicht

M / W

Bestehen/bestanden Erkrankungen/Beschwerden/Verletzungen?*☐ ja☐ nein

Bestehende Schwangerschaft☐ ja

Geb. Termin

Kinder:

M / W

Bestehen/bestanden Erkrankungen/Beschwerden/Verletzungen?*

P3

Nachname

Vorname

SV-Anst./Nr.

Geb.datum

Größe/Gewicht

☐ ☐

☐ ja☐ nein

P4

☐ ☐

☐ ja☐ nein

P5

☐ ☐

☐ ja☐ nein

P6

☐ ☐

☐ ja☐ nein

* Hiermit bestätige ich für alle versicherten Personen, dass alle vollkommen gesund sind, in den letzten Jahren keine Behandlung durchgeführt wurde und nachstehende Erkrankungen, wie z.B. COVID-19, Erkrankungen der Atmungsorgane, des Herzens und des Kreislaufsystems; des venösen und arteriellen Gefäßsystems; der Verdauungsorgane; des zentralen und peripheren Nervensystems und geistig/seelische Störungen; der Knochen, Gelenke, Muskeln und Sehnen; der Harn- und Geschlechtsorgane; des Blutes; der Drüsen; des Stoffwechsels; der Haut; der Ohren; der Augen; gut- und bösartige Tumore, Infektionskrankheiten, Allergien oder Missbildungen, nicht bestehen oder bestanden. Weiters waren Behandlungen wegen eines Unfalles bzw. Unfallfolgen in den letzten Jahren nicht notwendig, und eine Arbeitsunfähigkeit besteht nicht.

Person	Art der Erkrankungen/Beschwerden/Verletzungen	ärztl. Behandlung	OP	Krankenhaus	Jahr	ausgeheilt
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein

Ergänzende Angaben zum Gesundheitszustand:

Bitte alle zugehörigen Befunde/Arztbriefe/Unterlagen mit diesem Antrag einreichen.

Name, Adresse, Telefonnummer des Hausarztes

Besteht bzw. bestand eine private Krankenversicherung oder wurde eine solche beantragt?

☐ ja☐ nein

Versicherungsgesellschaft

Pol. Nr.

Tarif

Datum der Kündigung

Sollten Sie auf dieser Seite nicht genügend Platz für alle Angaben finden, fügen Sie bitte ein Blatt bei.

☐ muki KRANKENVERSICHERUNG
TARIF FAMILYPLUS:

1 Erwachsener (alleinstehend)

€ 4,75

☐ mit 1 Kind

€ 11,10

☐ mit 2 Kindern

€ 14,70

☐ mit 3 Kindern

€ 18,30

☐ mit 4 & mehr Kindern

€ 21,90

2 Erwachsene

€ 9,50

☐ mit 1 Kind

€ 15,85

☐ mit 2 Kindern

€ 19,45

☐ mit 3 Kindern

€ 23,05

☐ mit 4 & mehr Kindern

€ 26,65

Monatsprämie inkl. 1% Vers. Steuer

€

☐ muki KINDERUNFALL-EXKLUSIVSCHUTZ MIT WERTANPASSUNG
FÜR ALLE KINDER BIS ZUM VOLLENDETEN 15. LEBENSJAHR:

Standard

Premium

Grundsumme Leistungen

€ 80.000

€ 240.000

1 Kind

€ 3,99

€ 5,27

2 Kinder

€ 5,99

€ 7,91

3 Kinder

€ 7,98

€ 10,54

4 & mehr Kinder

€ 9,98

€ 13,18

Monatsprämie inkl. 4% Vers. Steuer

€

Bezugsberechtigung im Todesfall:

☐ der Versicherungsnehmer, wenn abweichend

☐ Name

Anschrift

Geburtsdatum

☐ Erlagschein: ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

☐ Einzugsermächtigung: ☐ monatlich (nur mit Einzugsermächtigung) ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ 1. des Monats ☐ 15. des Monats

☐ Versicherungsnehmer	☐ abw. Name & Anschrift	Geburtsdatum
--	--	--------------

Ich (Wir) ermächtige(n) den muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich (Wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

9. **Rücktrittsrechte:** Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz: Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist – sofern der An-

10. Einwilligung in die Verwendung von Personenidentifikations- und Versicherungsfall-
daten: Der Antragsteller und die zu versichernde Person willigen ausdrücklich ein, dass
Personenidentifikations- und Versicherungsfalldaten zum Zweck der Antragserarbeitung,
Risikoprüfung, Pollizierung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Leistungsfällen, der
umfassenden Betreuung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten sowie für statisti-
sche Auswertungen vom Versicherer verwendet und zur Beurteilung und Erfüllung von
Ansprüchen an andere die Personen- oder Schadenversicherung betreibenden Versiche-
rungsunternehmen weitergeleitet und von diesen an den Versicherer übermittelt werden.
Der Antragsteller und die zu versichernde Person willigen weiters ein, dass der Versicherer
Personalidentifikations- und Vertragsdaten zu ihrer Betreuung, Beratung und Information
auch hinsichtlich anderer Produkte, für Qualitäts- und Zufriedenheitsumfragen sowie Mar-
ketingaktionen verwendet. **Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Unverlässliche Auskünfte Sinne des vorstehenden Absatzes sind die im Einzelfall zur Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte über die mit dem konkreten Versicherungsfall im Zusammenhang stehenden Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen von den genannten Ärzten, Krankenanstalten sowie sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge. Davon umfasst sind die zur Beurteilung unverlässlichen medizinischen Unterlagen (Arztberichte, Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, Anamnese, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle, wobei in Einzelfällen auch mit weniger Unterlagen das Auslangen gefunden werden kann). Im Fall einer solchen Datenermittlung wird der Betroffene 14 Tage im Voraus über die beabsichtigte Datenermittlung und deren Zweck und konkretes Ausmaß verständigt. Dieser Datenermittlung kann binnen der 14-tägigen Frist dem Versicherer gegenüber widersprochen werden. Nach § 1a VersVG besteht für die versicherte(n) Person(en) auch die Möglichkeit, in die Datenermittlung jeweils im Einzelfall einzuwilligen. Macht eine

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Der Versicherer kann bis zum Erhalt aller erforderlichen Unterlagen die Antragsprüfung nicht vornehmen. Ein Widerruf kann daher zur Folge haben, dass sich der Versicherer die Einholung weiterer Unterlagen vorbehält oder den Antrag ablehnt.

01/2023 | Druck- und Satzfehler vorbehalten

12. Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:

Schriftform: Folgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmern bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigungen und Rücktrittserklärungen,
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses,
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung).

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des/der Versicherungsnehmer/s, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

13. Versicherte Risiken und Leistungen: Die Information über das zu versichernde Risiko bzw. die damit in Zusammenhang stehenden Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte den Ihrem Versicherungsantrag beiliegenden Unterlagen sowie den vereinbarten Bedingungen. Sollte der Versicherer individuelle Risikoausschlüsse und Wartezeiten aufgrund der individuellen Risikosituation des Versicherten im Versicherungsschein (=Polizze) festlegen, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 5 VersVG das Recht, innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in geschriebener Form zu widersprechen, sodass kein Krankenversicherungsvertrag zustande kommt.

Vertragsspitäler in der Krankenhauskostenversicherung: Bitte entnehmen Sie die aktuelle Vertragsspitäliste unserer Homepage www.muki.com. Diese ist auch in den jeweils geltenden Bedingungen angeführt. Die Leistungen für Nichtvertragsspitäler entnehmen Sie bitte den Bedingungen, die für den von Ihnen gewählten Tarif gelten. Auch diese finden Sie auf unserer Homepage www.muki.com.

Wartezeiten nach Versicherungsbeginn: Sofern nicht anders vereinbart, besteht eine allgemeine Wartezeit von drei Monaten ab Vertragsbeginn. Sofern nicht anders vereinbart, besteht für Entbindungen einschließlich der wegen Schwangerschaft erforderlichen Untersuchungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden medizinisch notwendige Heilbehandlungen und für Fehlgeburten Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit von neun Monaten, es sei denn, es handelt sich nachweislich um eine nach Vertragsabschluss, während der Versicherungsdauer eingetretene Schwangerschaft. Weitere Wartezeiten für Versicherungsfälle entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen für den von Ihnen gewählten Tarif.

Risikoausschlüsse: In den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sind Einschränkungen und Ausschlüsse vom Versicherungsschutz formuliert, wie beispielsweise für: Heilbehandlungen,

- die vor Versicherungsbeginn begonnen haben.
- von Krankheiten und Unfallfolgen, die als Folge eines missbräuchlichen Genusses von Alkohol oder Suchtgiften eintreten, sowie für Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren.

Es wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorstehende Aufzählung nur beispielhaft und daher nicht abschließend ist.

14. Änderung der Prämie oder des Versicherungsschutzes: Der Versicherer ist berechtigt, bei Veränderung nachstehender Faktoren eine Änderung der Prämien oder des Versicherungsschutzes vorzunehmen:

- eines vereinbarten Index,
- der durchschnittlichen Lebenserwartung,
- der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach Art der vertraglich vorgesehenen und deren Aufwendigkeit, bezogen auf die zu diesem Tarif Versicherten,
- des Verhältnisses zwischen den vertraglich vereinbarten Leistungen und den entsprechenden Kostenersätzen der gesetzlichen Sozialversicherungen,
- der durch Gesetz, Verordnung, sonstigen behördlichen Akt oder durch Vertrag zwischen dem Versicherer und im Versicherungsvertrag bezeichneten Einrichtungen des Gesundheitswesens festgesetzten Entgelte für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und
- des Gesundheitswesens oder der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Die soeben genannte Prämienänderung kann dazu führen, dass Prämien während der Vertragslaufzeit erheblich ansteigen.

Eine Anpassung ist nicht durchzuführen, wenn ihr der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Empfang der Mitteilung des Versicherers, die die Möglichkeit der Ablehnung der Anpassung zu enthalten hat, schriftlich widerspricht. Bei Widerspruch erfolgt die Fortsetzung des Vertrages mit in der Regel gleichbleibender Prämie und entsprechend geänderten/angepassten Leistungen. Bloß vom Alterwerden des Versicherten oder von der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes abhängige Anpassungen dürfen jedenfalls nicht vereinbart werden. Für den beantragten Tarif ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Prämienveränderung für die letzten fünf Jahre im Sinne der nachstehenden Tabelle. Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass Prämien erhöhungen in der Vergangenheit keine zwingenden Rückschlüsse auf jene in der Zukunft zulassen und dass die Prämien während der Vertragslaufzeit erheblich ansteigen können.

Veränderung in % im Jahr ...				
2019	2020	2021	2022	2023
0,00%	0,00%	0,00%	4,98%	5,21%

Mit dieser Vereinbarung bin ich ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

15. Gewinnbeteiligung: Der gewählte Tarif unterliegt keiner Gewinnbeteiligung.

16. Zahlungsverzug: Gerät der Versicherungsnehmer mit der Erfüllung einer fälligen Zahlungspflicht schuldhaft in Verzug, so ist er zum Ersatz der Verzugszinsen in der gesetzlich hohen Höhe sowie zum Ersatz der notwendigen Kosten zweckentsprechender äußergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen verpflichtet, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

17. Ende des Versicherungsvertrages: Der Versicherungsvertrag wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Versicherungsvertrag endet jedoch in nachstehenden Fällen:

a) fristgerechte Kündigung durch den Versicherungsnehmer frühestens zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres

Kündigt der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag hinsichtlich einzelner Personen, hat der Versicherer das Recht, innerhalb einer Frist von einem Monat den Versicherungsvertrag hinsichtlich der übrigen Personen zum gleichen Termin zu kündigen.

b) Kündigung des Versicherers wegen Prämienzahlungsverzuges des Versicherungsnehmers

Wird die erste Prämie oder die erste Prämienrate nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung gezahlt, kann der Versicherer, solange die erste Zahlung nicht bewirkt ist, vom Vertrag zurücktreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird. Wird in der Folge eine fällige Prämie oder eine fällige Prämienrate nicht rechtzeitig bezahlt, kann der Versicherer den Versicherungsnehmer auffordern, die Schuld innerhalb einer Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen zu bezahlen. Der Versicherer ist berechtigt, den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Versicherungsnehmer nach Ablauf der Frist mit der Zahlung in Verzug ist. Die Wirkungen der Kündigung entfallen, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Zahlungsfrist die Zahlung nachholt.

c) Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit

Obliegenheiten vor Abschluss des Versicherungsvertrages: Der Versicherungsnehmer und der Versicherte haben vor Abschluss des Vertrages alle erheblichen Gefahrenumstände anzuzeigen. Jeder Gefahrenumstand, nach dem der Versicherer ausdrücklich gefragt hat, gilt im Zweifel als erheblich. Hat der Versicherungsnehmer oder ein Versicherter die Anzeigepflicht über erhebliche Gefahrenumstände schuldhaft verletzt, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Bei schuldloser Verletzung der Anzeigepflicht, kann der Versicherer von Beginn des laufenden Versicherungsjahres an die entsprechend höhere Prämie verlangen. Der Versicherer kann das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen, wenn die höhere Gefahr nach den für den Geschäftsbetrieb des Versicherers maßgebenden Grundsätzen auch gegen eine höhere Prämie nicht übernommen wird.

Obliegenheiten während des Bestehens des Versicherungsvertrages: Wird für eine versicherte Person bei einem anderen Versicherer ein Krankenversicherungsvertrag abgeschlossen, ist der Versicherer vom weiteren Versicherungsvertrag unverzüglich zu unterrichten. Wird diese Informationspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, kann der Versicherer den Versicherungsvertrag kündigen. Bei Erschleichung einer Versicherungsleistung, deren Versuch bzw. der Mitwirkung daran kann der Versicherer den Vertrag unverzüglich auflösen. Wenn der Versicherte im Krankheitsfall den vom Arzt oder vom Versicherer gegebenen zumutbaren Verhaltensmaßregeln vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht Folge leistet, hat der Versicherer das Recht, den Versicherungsvertrag fristlos zu kündigen.

d) Tod des Versicherungsnehmers: Bei Tod des Versicherungsnehmers haben die Versicherten das Recht, den Versicherungsvertrag unter Benennung des künftigen Versicherungsnehmers fortzusetzen. Die Erklärung ist innerhalb zweier Monate nach dem Tod des Versicherungsnehmers abzugeben.

e) Wohnsitzverlegung des Versicherungsnehmers ins Ausland: Bei entsprechender Wohnsitzverlegung des Versicherungsnehmers ins Ausland haben die Versicherten, die ihren Wohnsitz nicht ins Ausland verlegen, das gleiche Fortsetzungsrecht wie beim Tod des Versicherungsnehmers.

18. Rechtliche und wirtschaftliche Folgen einer Kündigung: Eine Kündigung ist mit folgenden nachteiligen Konsequenzen verbunden: Ab Wirksamkeit der Kündigung erlischt der Versicherungsschutz. Sollte in der Zukunft ein Neuabschluss gewünscht werden, ist einerseits eine neuerliche Gesundheitsprüfung erforderlich und wird andererseits die Prämie nach dem dann aktuellen Lebensalter des Versicherten berechnet. Im Fall einer Kündigung wird kein Rückkaufswert ausbezahlt und es besteht somit auch kein Anspruch auf die anteilmäßige Alterungsrückstellung.

19. Für die Versicherung geltende steuerliche Regelungen: Die Prämien der Krankenversicherung unterliegen derzeit einer 1%igen Versicherungssteuer (§ 6 Abs.1 VersStG). Prämien für Krankenversicherungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen als Sonderausgaben (für vor 1.1.2016 geschlossene Versicherungsverträge für die Kalenderjahre bis 2020, nach dem 1.1.2016 abgeschlossene Versicherungsverträge können nicht mehr abgesetzt werden) begrenzt durch den Sonderausgabenrahmen gemäß § 18 EStG abgesetzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Selbstständige außerdem die Möglichkeit, Werbungskosten geltend zu machen. Dienstgeber können auch bis zu € 300,- als steuerfreie Zukunftssicherung für ihre Mitarbeiter geltend machen, die in eine Lebens-, Unfall- und/oder Krankenversicherung investiert werden kann. Die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung ist von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängig und kann künftigen, insbesondere gesetzlichen Änderungen unterworfen sein. Offene abgabenrechtliche Fragen richten Sie bitte an Ihren Steuerberater.

20. Bericht über die Solvabilität und Finanzlage: Der Bericht ist auf unserer Homepage unter www.muki.com abrufbar oder kann am Firmensitz eingesehen werden. Im Sinne der gesetzlichen Vorschriften wird dieser Bericht zum Stichtag 31.12.2022 erstellt und kann ab Mitte 2023 abgerufen werden.

Unterschrift aller mitzuversichernden erwachsenen Personen

Datenschutzhinweis

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogene Daten genießen, Wir, das ist der

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl
Telefon: +43 (0)5 0665 1000
E-Mail: office@muki.com

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortlicher. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@muki.com zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Verarbeitung zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO

Im Rahmen unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, zur Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages sowie um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO
Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir zahlreichen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. In diesem Zusammenhang kann es notwendig sein, dass wir der Finanzmarktaufsicht auf deren Anfrage hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere gesetzliche Vorgaben, aufgrund deren wir zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet sind (z.B. zur Einhaltung von steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten, zum Nachweis der Erfüllung von Beratungspflichten gemäß der EU-Vermittlerrichtlinie oder zur Erteilung von Auskünften an Behörden oder Gerichte).

Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO
Eine Verarbeitung Ihrer Daten kann zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder eines Dritten erforderlich sein. So zum Beispiel zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Versicherungsmissbrauch oder zur Einholung von Bonitätsauskünften. Die Verarbeitung erfolgt jedoch immer im Rahmen der vorgeschriebenen Interessensabwägung.

Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO
Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Einwilligungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns oder unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten sowie zur Kontaktaufnahme zwecks Qualitäts- und Zufriedenheitsumfragen.

Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung eines Versicherungsverhältnisses und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, oder Unfallversicherung benötigen (z.B. Anamnese, diagnostische Befunde, Entlassungsberichte, etc.). Diese besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

- Herkunft der Daten

Im Regelfall verarbeiten wir vor allem Ihre personenbezogenen Daten, die wir ihm Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt erhalten haben, etwa bei Vertragsabschluss, einer Schadenmeldung oder einem Beratungsgespräch. Wir erheben dabei grundsätzlich immer nur jene Daten, die für die konkrete Verarbeitung unbedingt erforderlich sind.
Im Zuge der Regulierung von Schaden- oder Leistungsfällen können wir Ihre Daten auch von Dritten erhalten (z.B. vom Schädiger, den Geschädigten, von Zeugen, Behörden, Gesundheitsdiensteanbietern, Sozialversicherungsträgern, vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, etc.)
Zudem verarbeiten wir – soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung oder zur Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlichen Quellen (z.B. Grundbuch, Firmenbuch, Zentrales Melderegister, Vereinsregister, Insolvenzdatei etc.) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (z.B. Kreditauskunfteien) oder aus vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs zentral betriebenen Systemen der Versicherungswirtschaft berechtigt übermittelt werden.
Zusätzlich können wir personenbezogene Daten von staatlichen Behörden oder von Personen im hoheitlichen Auftrag erhalten, wie z.B. Pflegschafts- oder Strafgerichten, Staatsanwaltschaften, Gerichtskommissären.

- Weitergabe der Daten an Dienstleister

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt.

- Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, welche uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

- Mitwirkung von Versicherungsvermittlern

Wenn Sie einen Versicherungsvermittler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsvermittler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsvermittler zu Ihrer Betreuung benötigt. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich dazu verpflichtet, die gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz einzuhalten.

- Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte,

Krankenanstalten, Gutachter oder mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen beziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

- Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsfallbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, welche auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalles führen kann.

Unsere Datensicherheit:

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr sofern Sie, als Empfänger unserer Kommunikation, über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, welche wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleibt stets in unseren internen Rechenzentren.

Ihre Rechte:

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung:

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterworfen, gemäß deren wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalles aufzubewahren haben. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten. **Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.**

Ihre Kontaktmöglichkeit:

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@muki.com